



Christlichdemokratische Volkspartei  
**Kanton Schwyz**

Regierungsrat  
des Kantons Schwyz  
Postfach  
6431 Schwyz

Goldau/Reichenburg, 17. Juni 2005

**Vernehmlassungsantwort:  
Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen**

Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zu dieser gesetzlichen Erneuerung eine Vernehmlassungsantwort einzureichen. Gerne nimmt die CVP des Kantons Schwyz allgemein und zu einzelnen Teilaspekten Stellung:

**1. Allgemeine Bemerkungen**

Bei den vorgeschlagenen Änderungen handelt es sich um keine parteipolitische Vorlage. Man kommt dem Auftrag des Volkes nach, welches nach den letzten RR-Wahlen seinen Unmut dahingehend geäußert hat, dass trotz relativ wenig Kandidaten beim ersten Wahlgang kein Kandidat das absolute Mehr erreicht hat. Aus diesem Grunde sind einige Änderungen der entsprechenden Gesetze notwendig. Besonders begrüßenswert ist die Tatsache, dass es auch weiterhin nicht wieder möglich wird, mit wilden Listen zu operieren. Das bisherige Anmeldeverfahren hat sich sehr gut bewährt.

**2. Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen**

**Gesetz über die Wahlen und Abstimmungen (WAG):**

**§ 9 Abs. 4:**

**Antrag**

Streichen des Wortes "Auslandschweizer" und dafür das Wort "Stimmberechtigten " gross schreiben.

*Begründung:*

*Auf diese Weise bleibt die Möglichkeit offen, dereinst ohne weitere Gesetzesänderung alle elektronisch eingehenden Stimmabgabe zentral zu bearbeiten, ungeachtet ob Auslandschweizer oder in der Schweiz wohnhafte Stimmberechtigte.*

### **§ 32, bst e:**

*Antrag:*

e) die Zahl der gültigen, der ungültigen und leeren Wahl- oder Stimmzettel, die Zahl der gültigen Stimmen und das Ergebnis der Wahl oder Abstimmung,

*Begründung:*

*Hier ist in der Vorlage vermutlich zuviel gestrichen und vom BPR abgeschrieben worden, ohne zu bedenken, dass wir noch das absolute Mehr bei Majorzwahlen zu ermitteln haben. Die Anzahl der gültigen Stimmen ist bei der neuen Methode (siehe § 41, Abs. 2) zwingend notwendig.*

### **§ 41, Abs. 2:**

Die CVP spricht sich klar für die vorgeschlagene Variante aus (die Anzahl der gültigen Stimmen sollen für die Ermittlung des absoluten Mehrs massgebend sein). Damit erspart man sich fruchtlose 1. Wahlgänge und zwingt die Parteien schon im ersten Wahlgang, geeignete Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Das Volk soll nun über diesen Vorschlag entscheiden.

### **§44 a:**

Antrag zu Abs. 1:

Sind bis zum Ablauf der Anmeldefrist (§ 23a Abs. 1) für den zweiten Wahlgang nicht mehr Personen gültig zur Wahl vorgeschlagen worden, als Sitze....

*Begründung:*

Für den ersten Wahlgang sollten keine stillen Wahlen möglich sein (streichen "für den ersten Wahlgang") Eine effektiv durchgeführte Wahl im ersten Wahlgang hat auch ohne Auswahl durchaus politische Aussagen und gehört zur Demokratie. Sie wird auch als Bestätigung einer guten Arbeit gewertet oder eben nicht und gilt als bessere Legitimation für das Amt. Bei den heutigen Abstimmungsmöglichkeiten ist dies auch für die Stimmbürger zumutbar, erst recht dereinst, wenn elektronisch gewählt werden kann. Zudem werden solche Wahlen in der Regel mit anderen Wahlen oder Abstimmungen verbunden, weswegen der Aufwand verkraft- und jedenfalls vertretbar erscheint.

Eine stille Wahl im zweiten Wahlgang wird jedoch als gutes Mittel gegen unnötige Wahlgänge erachtet.

### **§10a (Gesetz über die Kantonsratswahlen):**

Ersatzlos streichen

(Falls die stille Wahl für den ersten Wahlgang, gemäss § 44 a nicht erlaubt wird)

### 3. Schlussfolgerungen

Der Bürger hat bis anhin nicht goutiert, dass häufig im ersten Wahlgang nur wenige oder gar kein Kandidat gewählt worden ist. Die vorgesehenen Änderungen werden als nachvollziehbar erachtet und sollten dem Bürger zum Entscheid so vorgelegt werden. Wenn der Stimmbürger, die Stimmbürgerin die Neuerung ablehnen und den bisherigen Leerlauf weiter wollen, dann muss er sich später selber an der Nase nehmen.

Die von uns vorgeschlagene entscheidende Begrenzung der stillen Wahl auf den zweiten Wahlgang ist unseres Erachtens auch ein Beitrag, um die Akzeptanz bei der Bevölkerung für die restlichen Änderungen zu erhöhen.

Die CVP begrüsst die im Entwurf vorgesehene Wahlgesetzrevision (mit Ausnahme der von uns vorgeschlagenen Änderungen) und wird in der Kommissionsarbeit aktiv mit anpacken.

Für die uns gebotene Möglichkeit der Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anregungen möchten wir uns im Voraus bei Ihnen bedanken.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Schwyz

Der Präsident:

Der Fraktionschef:

Rolf Güntensperger

Stefan Aschwanden